

INHALT

1. Besoldungsanpassung beschlossen
2. Mit Erhöhung des Garantievolumens der HSH-Nordbank ist es nicht getan
3. Auch bei Einbeziehung externer Berater bleibt Landtag Gesetzgebungsorgan
4. Ehegattensplitting in neuer Form erhalten
5. CDU-Landtagsfraktion ist fest vernetzt mit kommunaler Ebene

21.06.2013

Besoldungsanpassung beschlossen

Gesetz von SPD, Grünen und SSW wird teurer als wirkungs- und zeitgleiche Übernahme



CDU-Fraktionschef, Johannes Callsen, MdL

Die Erhöhung der Beamtenbesoldung in Schleswig-Holstein ist unter Dach und Fach. Der geänderten Regierungsvorlage stimmten SPD, Grüne, SSW und zwei Piraten zu. Die Bezüge steigen in diesem und im nächsten Jahr um insgesamt 5,2 Prozent. 0,4 Prozent gehen zusätzlich in die Versorgungsrücklagen. Damit wird der Tarifabschluss der Angestellten wirkungs- aber nicht zeitgleich übernommen. Bei den Einmalzahlungen bleiben die Versorgungsempfänger und die Lehramtsanwärter allerdings außen vor.

„Wir freuen uns als CDU-Fraktion für die Beamtinnen und Beamten des Landes, dass sie endlich eine wirkungsgleiche Besoldungsanpassung erhalten. Aus unserer Sicht ist und bleibt es falsch, dass die Regierungskoalition zu einer zeitgleichen Übertragung des Abschlusses nicht bereit ist“, erklärte CDU-Fraktionschef Johannes Callsen. In den vergangenen Wochen habe die Landesregierung mit ihrem versuchten Besoldungsdiktat viel Vertrauen in der Beamtenschaft

verspielt.

CDU-Finanzexperte Tobias Koch machte in der Debatte deutlich, dass die jetzige Lösung den Landeshaushalt stärker belastet, als die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses. Denn das ursprünglich zur Abmilderung des albigischen Besoldungsdiktates gedachte „Begleitpaket“ bleibe. „Die ursprüngliche Absicht der Finanzministerin wird damit ins Gegenteil verkehrt“, so Koch. Finanzministerin Heinold bestätigte denn auch, dass dies über die Laufzeit mit acht Millionen Euro zu Buche schlägt.

Callsen stellte fest, dass mit dem Besoldungsdiktat der erste und bislang einzige Versuch von Ministerpräsident Albig, Mehrausgaben an einer Stelle durch Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren, gescheitert sei.

„Die Fraktionen von SPD, Grünen und SSW waren nicht bereit, den von Ministerpräsident Albig als „sozial ausgewogen, solidarisch und haushalterisch vernünftig“ vorgegebenen Weg zu gehen. SPD-Chef Stegner hat bereits in der ersten Beratung „Substanzielle Veränderungen“ angekündigt, er hat die Verhandlungsführung an sich gezogen, er hat das Ergebnis verkündet. Und so hat er klar gemacht, wer wirklich die Richtlinienkompetenz in dieser Landesregierung hat“, so Callsen.

**Mit Erhöhung des Garantievolumens der HSH-Nordbank ist es nicht getan
HSH-Rettung und Haushaltssanierung sind für die CDU-Fraktion zwei Seiten einer Medaille**



Tobias Koch, MdL

Erneut war die HSH-Nordbank heute (21. Juni 2013) Thema im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Abgeordneten debattierten dabei in zweiter Lesung über die Erhöhung des Garantievolumens auf zehn Milliarden Euro. Gleichzeitig sprachen sie sich gegen einen Ankauf von Wertpapieren der Bank durch den landeseigenen Stützungsfonds aus.

Auch die CDU-Fraktion sprach sich für die Erhöhung des Garantievolumens aus. Sie sei dabei nicht alternativlos, jedoch die beste Alternative, die derzeit zur Verfügung stünde. Man befände sich nun in der gleichen Situation wie im Jahre 2009. Damals wie heute sei eine unkontrollierte Abwicklung der Bank der finanzielle Ruin für den Landeshaushalt, so der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch.

„Damals wie heute ist kein Käufer für die Anteile des Landes an der HSH Nordbank in Sicht. Damals wie heute ist der Bund nicht bereit, uns die Risiken und Verluste aus Altlasten

abzunehmen. Die Sicherung der Überlebensfähigkeit der Bank ist deshalb im Interesse Schleswig-Holsteins. Sie dient dem Schutz unseres Landesvermögens. Wir als CDU-Fraktion werden die Garantie daher nicht ablehnen, wie es die Grünen 2009 gemacht haben“, stellte Koch klar.

Mit der Abstimmung um die Garantierhöhung sei es jedoch nicht getan. CDU und FDP hätten 2009 die konsequente Haushaltskonsolidierung eingeleitet, um das Land schnellstmöglich für zukünftige Belastungen zu wappnen. Die Landesregierung habe nun alle Konsequenzen für die Zukunft des Landes zu bedenken und entsprechend tätig zu werden.

Die Rettung der HSH Nordbank und die Sanierung des Landeshaushaltes seien zwei Seiten einer Medaille. Wer nur das eine tute, aber keine weiteren Konsequenzen daraus ziehe, werde seiner Verantwortung nicht gerecht.

„Lassen sie uns diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen und zusammen vereinbaren, wie wir Schleswig-Holstein sicher in die Zukunft führen“, so Koch abschließend in Richtung der Regierungsfractionen.

Auch bei Einbeziehung externer Berater bleibt Landtag Gesetzgebungsorgan Debatte über „Gesetzgebungsoutsourcing“



Hans-Jörn Arp, MdL

Auf Antrag der Piraten debattierte der Landtag heute über „Gesetzgebungsoutsourcing“. Hintergrund war die von SPD-Landes- und Fraktionschef betriebene Skandalisierung der Einbeziehung einer Rechtsanwaltskanzlei in die Erarbeitung des Glücksspielstaatsvertrages von CDU und FDP.

„Der Antrag vermittelt den Eindruck, externe Beratung durch Experten sei etwas Unanständiges. Das ist absurd! Schon der Begriff „Outsourcing“ ist irreführend! Der Landtag bleibt Gesetzgebungsorgan!“, erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Hans-Jörn Arp, dazu in Kiel. Die Stellungnahme des Rechnungshofes sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des notorischen Dauerquerulanten Ralf Stegner hätten im Übrigen gerade erst gezeigt, dass an der Beteiligung externer Beratung überhaupt nichts auszusetzen sei.

Es bestünden keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Beratung durch Dritte. Auch in Ausschussanhörungen würde der Rat außenstehender Experten eingeholt. „Entscheidend ist,

wer die Verantwortung für die parlamentarische Initiative trägt. Das sind die Landerregierung oder die Fraktionen, nicht externe Berater“, stellte Arp klar.

Im Bezug auf die öffentlich diskutierte Beteiligung einer Anwaltskanzlei am Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag betonte Arp, dass diese von Beginn an öffentlich gemacht wurde.

„Wir brauchten unter anderem neue und tragfähige Regelungen des deutschen und europäischen Glücksspiel- und Telekommunikationsrechts, sowie des Steuer- und Abgabenrechts. Ohne externe Expertise wäre es uns nicht gelungen, dieses Gesetz rechtssicher auf den Weg zu bringen. Das wird im Übrigen auch dadurch belegt, dass der Staatsvertrag der anderen 15 Bundesländer bis heute von der EU-Kommission nicht notifiziert worden ist“, so Arp.

Der CDU-Abgeordnete nannte Beispiele für die Beratung komplizierter Gesetzgebungsverfahren. So habe das Finanzministerium von Peer Steinbrück in den Jahren 2005 bis 2009 etwa 1,8 Millionen Euro an die Kanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer“ gezahlt.

Nicht nur Regierungen, auch die SPD-Bundestagsfraktion habe externen Rat eingeholt. Die damalige „Kanzlei Hogan & Hartson“ sei mit der Erstellung eines Gesetzentwurfes zur Beschleunigung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften beauftragt worden. Dieses Gesetz trat zum 8.9.2005 in Kraft. „Auch das war in Zeiten, als die SPD selbst an der Regierung war“, betonte der Arp.

Ehegattensplitting in neuer Form erhalten

Debatte zu steuerrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften



Katja Rathje-Hoffmann, MdB

Das Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtags debattierte heute (21. Juni 2013) über Anträge der Regierungsfractionen, der FDP und der CDU (Links siehe unten) zur steuerrechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Katja Rathje-Hoffmann, begrüßte in der Debatte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerrechtlichen Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften. Gleichzeitig forderte sie einen dauerhaften Erhalt des Ehegattensplittings.

„Wir wollen und werden die zusätzlichen Ausgaben leisten, weil wir das Ehegattensplitting auch künftig erhalten wollen. Das unterscheidet die CDU von den Sozialdemokraten, Grünen und Linken“, so Rathje-Hoffmann.

Die Sozialexpertin betonte, dass der entsprechende Gesetzentwurf zur steuerrechtlichen Gleichstellung am 14. Juni in erster Lesung im Bundestag beraten worden sei. „Man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass Ende Juni das entsprechende Gesetz den Bundestag passieren wird.“

Die CDU habe dieses Thema sehr ernsthaft und intensiv diskutiert. Und diese Diskussion sei nicht nur für die Union wichtig gewesen. „In der Diskussion zu diesem wichtigen Thema ist es uns als Gesellschaft gelungen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die unterschiedlichen und verschiedenen Argumente auszutauschen. Diese Diskussion war ehrlich und im Sinne der Gleichstellung erfolgreich“, stellte Rathje-Hoffmann klar.

Link zum Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0900/drucksache-18-0940.pdf>

Link zum Antrag von SPD, Grünen und SSW:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0900/drucksache-18-0924.pdf>

Link zum Antrag der FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0900/drucksache-18-0939.pdf>

CDU-Landtagsfraktion ist fest vernetzt mit kommunaler Ebene

Fünf aktuelle CDU- Landtagsabgeordnete sind Bürgermeister, einer Kreispräsident

Auch nach der Kommunalwahl 2013 bleibt die CDU-Landtagsfraktion stark mit dem kommunalen Ehrenamt vernetzt. Die Abgeordneten Barbara Ostmeier, Hans Hinrich Neve, Peter Lehnert und Heiner Rickers bekleiden weiter das Amt des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin ihrer jeweiligen Heimatgemeinde. Der Abgeordnete Hauke Göttsch wurde erstmals zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt. Der Abgeordnete Peter Sönnichsen bleibt Kreispräsidenten im Plöner Kreistag.

Die Landtagsabgeordneten wollen ihre kommunale Verankerung in der neuen Wahlperiode noch stärker nutzen, um ihren ständigen direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in die Arbeit des Landesparlamentes einzubringen.



Hauke Göttsch, Peter Lehnert, Barbara Ostmeier, Hans Hinrich Neve und Heiner Rickers

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de